



Bei der Stadt Lüdinghausen (Kreis Coesfeld) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Beigeordneten / eines Beigeordneten

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/in wird zugleich allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 Satz 1 GO NW.

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW (Besoldungsgruppe A 15/ A 16 BBesG). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Eingruppierungsverordnung gezahlt. Der/Die Bewerber/in wird für die Dauer von 8 Jahren vom Rat der Stadt Lüdinghausen gewählt.

Ihr Profil

- Sie sind eine dynamische Persönlichkeit, die sich durch eine über das normale Maß hinausgehende hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, eine ausgeprägte Vermittlungs- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie Kreativität und Offenheit für Veränderungen auszeichnet.
- Sie sind in der Lage, Mitarbeiter/innen motivierend zu führen, Ihren Geschäftsbereich leistungsorientiert zu leiten sowie dessen Belange in den politischen und überregionalen Gremien zu kommunizieren.
- Sie besitzen die Befähigung zum Richteramt oder die durch Aufstieg oder Prüfung erworbene Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.
- Sie verfügen über ausreichend fachliche und persönliche Erfahrungen für eine solche Position. Idealerweise haben Sie bereits praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung erworben. Wünschenswert wäre, wenn der zukünftige Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Stadt Lüdinghausen nimmt.

Aufgabenschwerpunkte

- Eigenverantwortliche Leitung eines Dezernates z.Zt. die Fachbereiche Arbeit und Soziales und Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten zugeordnet sind; Änderungen in der Dezernatsverteilung bleiben vorbehalten
- Vertretung der Interessen der Stadt Lüdinghausen gegenüber anderen Behörden und Institutionen
- Eigenverantwortliche vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt Lüdinghausen und seinen Gremien
- Mitwirkung bei der Gesamtsteuerung der Verwaltung
- Die Geschäftsführung des Hallenbades der Stadt Lüdinghausen

Die Stadt Lüdinghausen hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Gleiches gilt für Schwerbehinderte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX.

Weitere Informationen zur Stadt Lüdinghausen erhalten Sie im Internet unter <http://www.luedinghausen.de>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum _____ (später eingehende Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden) an folgende Anschrift richten:

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister Richard Borgmann
- persönlich -
Borg 2
59348 Lüdinghausen